

**BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN
VÖLKERRECHTSBÜRO**

A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-3992

E - M A I L

GZ: BMeiA-AT.8.15.02/0114-I.2c/2007

Datum: 11. Mai 2007

Seiten: 1

An: BMWA: post@i13.bmwa.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Von: Ges. Dr. Baier

SB: Mag. Krauss-Nussbaumer, Dr. Loidl

DW: 3991

BETREFF: Entwurf einer Novelle zum Kesselgesetz; Stellungnahme des BMeiA

Zu do. GZ BMWA-93.500/0001-I/13/2007
vom 10. April 2007

Der ggst. Entwurf wird insbesondere in Hinblick auf die damit erfolgte Umsetzung des Urteils in der Rechtssache C-257/05 begrüßt. Zwar wurde im ggst. Urteil konkret nur die Bestimmung des § 21 Kesselgesetz thematisiert und als mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar erklärt, doch wäre das in Z 2 des Entwurfs normierte Sitzerfordernis für Erstprüfstellen ebenfalls zu überdenken, da auch diese Bestimmung als mit der Dienstleistungsfreiheit unvereinbar angesehen werden könnte. Eine Neuformulierung des § 20 Abs. 4 analog zur neuen Bestimmung des § 21 Abs. 4 wird daher empfohlen.

Für die Bundesministerin:
Baier i.V.